



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIII. GP.-NR
4550 /AB

05. Aug. 2008

zu 4521 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
maria.fekter@bmi.gv.at

Zl.: BMI-KA1000/0323-II/BK/3/2008

Wien, am 4. August 2008

Die Abgeordneten Ing. Westenthaler, Mag. Darmann, Kollegin und Kollegen haben am 5. Juni 2008 unter der Zahl 4521/J an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Strafverfahren gegen „Tierschützer“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 8 bis 13:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 5:

Die erstmalige Veröffentlichung des Gefährdungspotentiales, das von militanten Tierrechtsaktivisten ausgeht, erfolgte im Sicherheitsbericht 1997.

Zu Frage 6:

Im Allgemeinen werden erforderliche Polizeikooperationen, darunter auch mit dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland, gepflogen.

Zu Frage 7:

Amtshandlungen der Polizei im Auftrag der Justiz unterliegen gem. § 106 StPO einer Beschwerdemöglichkeit an die zuständige Staatsanwaltschaft. Die Beantwortung der Frage fällt daher nicht in meine Ressortzuständigkeit.